

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herrn Anton Zweifel
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang: 14. Okt. 2016

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 16-10

Wetzikon,
12. Oktober 2016

Postulat:

Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon

Am 28. Februar 2016 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wetzikon die Rechtsformänderung der Stadtwerke in eine Aktiengesellschaft ab. Die Postulanten respektieren diese demokratische Entscheidung. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent über die Marktlage in der Energiewirtschaft und die anstehenden Projekte informiert werden.

Der Markt der Energiewirtschaft stehen für die Stadt Wetzikon zahlreiche Entwicklungen an, die einen Einfluss auf unsere Energie-Versorgung haben.

Aus Sicht der Postulanten ist durch den Stadtrat zu prüfen, ob für die Stadt Wetzikon eine Strategie entwickelt werden soll, um für Wetzikon die Energie- und Wasser-Versorgung langfristig und finanzierbar sicherzustellen.

Folgende **Rahmenbedingungen** und **mögliche Entwicklungen** wären in einer solchen Strategie zu berücksichtigen:

- Der Energiemarkt ist in den letzten Jahren stark unter Druck geraten. Was vor einigen Jahren mit der Teilmarktliberalisierung im Strommarkt zögerlich begonnen hat, wird sich **in den nächsten Jahren akzentuieren** und auch zunehmend auf den Gasmarkt übergreifen. Seit dem Beginn dieser Umwälzungen verschwanden rund 400 Elektrizitätswerke (EVU) in der Schweiz, aktuell sind noch rund 750 EVU am Markt aktiv. Der **Strukturwandel wird sich beschleunigen**.
- Die **angestrebte Energiewende** verändert die Produktion von Energie grundlegend. Die **Dezentralisierung** und die **Nutzung erneuerbarer Energien erfordert** entsprechendes **Kapital für den Netzausbau und -unterhalt, dies bei sinkenden Erträgen**.
- Am 20.07.2016 hat das Bundesgericht ein Urteil zu den **anrechenbaren Energiekosten und der Höhe von Kosten und Gewinn im Vertrieb** gefällt. Die EVU müssen diese Vorgaben bei der Festlegung der Energietarife berücksichtigen, Tarifsenkungen im Bereich der Grundversorgung und damit **geringere Einnahmen für die Stadtwerke** sind absehbar.
- Die Verzinsung für das im Stromnetz investierte Kapital wird gemäss Entscheid des Bundesrates von 4.70% auf 3.83% im Jahr 2017 gesenkt. Die **Erträge aus der Verzinsung der Stadtwerke sinken**.
- Die Energie-Effizienz nimmt beim Gewerbe und bei Hauseigentümern weiter zu, der Energieverbrauch und damit das **Ertragspotenzial der Stadtwerke nimmt ab**.



- Die Einführung der «**Sunshine-Regulierung**» als neues Regulierungsinstrument der EICOM fördert die Transparenz. Die EVU als Verteilnetzbetreiber werden **auf Basis von Indikatoren** (Versorgungsqualität, Servicequalität, Compliance usw.) **verglichen** und die Ergebnisse werden veröffentlicht. Dadurch **steigt der Druck auf die Stadtwerke**, um die Marktposition zu halten oder auszubauen.

Ergänzend zu diesen Rahmenbedingungen stehen für die Stadt Wetzikon im Kontext der Energie- und Wasserversorgung verschiedene **finanzwirksame Projekte und Aufgaben** bevor:

- Der **Ausbau der Abwasserreinigungs-Anlage (ARA)** erfordert eine **Verschiebung bzw. Neubau des Werkhofes** und einen Umzug der Stadtwerke Wetzikon. Mögliche Standorte im Eigentum der Stadt Wetzikon erfordern kostspielige Altlastenbereinigungen.
- Der **Betrieb und die Entwicklung der Stadt** (Bautätigkeit inkl. innerer Verdichtung) erfordert **Investitionen in die Netze**. Der Fokus liegt dabei auf der Netzleitungsebene 7, vom EVU zum Hausanschluss für die Einwohner und das Gewerbe von Wetzikon.
- Im Bereich **Wasserversorgung** stehen kostenintensive **Total-Renovationen** weiterer grosser **Reservoirs** an.
- Der **Fachkräftemangel** wird **zunehmen**, die Stadtwerke Wetzikon verfügen zurzeit über sehr gut ausgebildetes und effizient arbeitendes Personal. Der Wettbewerb unter den EVU wird zunehmen, die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften wird anspruchsvoll.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Wetzikon mit ihren Stadtwerken in den nächsten Jahren **vor grossen Herausforderungen (Einnahmen- bzw. Ertragssenkungen, kapitalintensive Projekte)** stehen.

Diese Herausforderungen haben entsprechende finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon. Das benötigte **Investitionsvolumen** schätzen die Postulanten auf **rund CHF 30 Mio in den kommenden 5 bis 10 Jahren**.

Der Stadtrat sollte prüfen, ob er im Rahmen einer Strategie-Entwicklung die **entsprechenden Szenarien zu konkretisieren und zu bewerten** sind. In den Szenarien wären insbesondere die **Auswirkungen auf die Finanzen und Risiken** der Stadt Wetzikon zu betrachten:

1. Beibehaltung Ist-Zustand: Stadtwerke als Teil der Stadtverwaltung
2. Optimierung des Ist-Zustandes: Stadtwerke als Teil der Stadtverwaltung mit Integration der gebührenfinanzierten Haushalte (ARA, Entsorgung usw.)
3. Allianzen und Kooperationen: Stadtwerke suchen Zusammenarbeit mit anderen EVU oder Marktteilnehmern
4. Änderung der Rechtsform: Stadtwerke erhalten höhere Selbständigkeit und strategische sowie operative Kooperationsfähigkeit
5. Verkauf der Energie-Versorgung: Stadt Wetzikon verkauft ihre Energie-Versorgung an einen anderen Marktteilnehmer und stellt die Wasserversorgung selbständig sicher

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung ob ein Beschluss durch den Stadtrat bezüglich einer Strategie zur langfristigen Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon notwendig ist.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Thomas Egli
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stefan Kaufmann
Gemeinderat



Stephan Weber
Gemeinderat



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin